

## Förderung Photovoltaikanlagen, Speicher und Solaranlagen

Die Förderung von Photovoltaikanlagen und Speicher wird nach einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wie folgt festgelegt:



### PV-Anlagen

3 bis 10 kWp € 150,-- pro kWp

Maximale Fördersumme € 1.500,--

### Speicher

3 bis 6 kWh € 200,-- pro kWh

7 bis 8 kWh € 150,-- pro kWh

Maximale Fördersumme € 1.500,--

Die Förderung soll für im Gemeindegebiet befindliche Anlagen an die Liegenschafts- bzw. Gebäudeeigentümer vergeben werden. Die Förderung gilt nicht für Anlagen, die auf Freiflächen errichtet werden. Die Vorlage der Förderzusage des Bundes bzw. des Landes sowie der Originalrechnungen und Anschlussbefunde bzw. -gutachten sind erforderlich. Bei Ausbau einer bestehenden PV-Anlage erfolgt eine Förderung nur, wenn noch keine Förderung für die bestehende Anlage gewährt wurde.

Als Stichtag soll das Rechnungsdatum 01.01.2021 festgelegt werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen am Gemeindeamt zur Verfügung.

### Solaranlagen

Die Förderung für Solaranlagen beträgt € 30,-- pro m<sup>2</sup>. Maximale Fördersumme € 300,--